



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0053/2015		Datum:	29.04.2015			
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
07.05.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:							
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Schutz vor Amokläufern in Grundschulen							

Selbst wenn es bisher noch nicht zu Amokläufen an Grundschulen gekommen ist, kann die Gefahr eines Amoklaufes durch Verwandte von Schülern oder ehemalige Schüler/innen nicht völlig ausgeschlossen werden.

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Gefährdung ein und wieso?
2. Falls die Stadtverwaltung eine Gefährdungslage erkennt, gibt es Schutzmaßnahmen ähnlich der an weiterführenden Schulen (besonderes Alarmklingeln usw.) auch an Koblenzer Grundschulen?